precimation

Lieferantenerklärung

09.02.2026

Sehr geehrter Kunde,

basierend auf unserem aktuellen Kenntnisstand bestätigen wir für die nachfolgend aufgeführten Produkte und Produktgruppen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokumentes die Entsprechung gemäß den unten gelisteten Verordnungen und Richtlinien.
Diese Erklärung erfolgt nach bestem Wissen auf Basis der aktuellen Informationen unserer Lieferkette. Eine analytische Prüfung wurde nicht durchgeführt.
Bitte beachten Sie, dass diese Erklärung ausschließlich für den Zustand der Artikel gilt, wie sie beim Verlassen unseres Lagers vorliegen.

BVS Materialgruppen
PadPak Papier
FillPak Papier

EU-Verpackungsverordnung 94/62/EC

Laut unseren aktuellen Lieferanteninformationen sind die Produkte vollständig konform mit der EU Verpackungsverordnung 94/62/EC.

EU-Verpackungs und Abfallverordnung 2025/40 (PPWR)

Laut unseren aktuellen Lieferanteninformationen sind die Produkte vollständig konform mit den bereits gültigen Paragraphen der EU Verordnung 2025/40 (PPWR).

EU-Verordnung 1907/2006 (REACH)

Laut unseren aktuellen Lieferanteninformationen die Produkte der EU-Verordnung 1907/2006 (REACH) entsprechen und keine Stoffe der kürzlich von der ECHA aktualisierten REACH-Kandidatenliste (SVHC) enthalten.

EU-Richtlinie 2011/65 (RoHS II)

Die RoHS-Richtlinie (2011/65/EU) findet ausschließlich auf Elektro- und Elektronikgeräte Anwendung. Verpackungsmaterialien, wie sie von uns geliefert werden, fallen nicht in deren Geltungsbereich.

EU-Verordnung 2019/1021 (POP)

Laut unseren aktuellen Lieferanteninformationen enthalten die Produkte keine persistenten organischen Rohstoffe gemäß der POP-Verordnung.

BVS Verpackungs-Systeme AG
In der Luberzen 3
8902 Urdorf
Schweiz

BVS Verpackungs-Systeme GmbH
Beim Ziegelstadel 6
87766 Memmingerberg
Deutschland

BVS Verpackungs-Systeme GmbH
Traunuferstraße 92
4052 Ansfelden
Österreich

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS, inkl. PFAS U.S. und PFAS Kanada)

Laut unseren aktuellen Lieferanteninformationen enthalten die genannten Produkte keine absichtlich zugesetzten PFAS und werden nicht mit PFAS behandelt.

Toxic Substance Control Act (TSCA)

Laut unseren aktuellen Lieferanteninformationen stimmen die Produkte mit dem Toxic Substance Control Act (TSCA) überein.
Sie enthalten keine Stoffe, welche als PBT (persistent, bioaccumulative and toxic) eingestuft sind.

California Proposition 65 (PROP65)

Laut unseren aktuellen Lieferanteninformationen enthalten die Produkte keine Chemikalien, die bekanntermaßen Krebs oder Fortpflanzungsschäden verursachen, wie es die kalifornische Proposition 65 vorschreibt.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Verpackungsmaterialien wie Füllpapiere und Polsterpapiere bestehen aus naturbasierten Materialien ohne relevante chemische Zusätze. Nach aktueller Kenntnis enthalten diese keine Stoffe, die gemäß CLP Anhang VI, ESPR oder CSRD als ‚Substances of Concern' gelten.

Mit freundlichen Grüßen

BVS Verpackungs-Systeme AG

i.A. Simon Mayr
Leiter Qualität und Lean Manager Group

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Precimation AG
Erlenstrasse 35 A | CH-2555 Brügg | Tel +41 (0)32 366 69 99 | welcome@precimation.ch | precimation.ch